

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.10.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0415 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Anschaffung eines Spezialrasenmähers im Böllenfalltor-Sportpark

Vorlage vom: 29. 9.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Anschaffung eines Spezialrasenmähers für den Böllenfalltor-Sportpark zu. Deckungsmittel in Höhe von 16.500,00 € stehen unter der Kostenstelle 052-070-1400, Sachkonto 0358 010 zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 052-010-1100 unter der Investitions-Nummer 08052-0560. Der Magistrat genehmigt diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gem. § 114 HGO.

Anlagen: Schreiben Abteilung Sport vom 26.08.2008
Angebot der Firma Herold vom 08.08.2008

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 29.09.2008:

Bereits seit einigen Jahren haben Alter und Verschleiß des für die Pflege und Wartung eingesetzten Maschinenparks am Böllenfalltor immer wieder zu längeren Ausfällen, verbunden mit längeren Reparaturzeiten und –kosten geführt.

Nach stärkeren Regenfällen in den letzten Wochen ist der Spezialrasenmäher mehrfach ausgefallen, so dass nur noch bedingt eine Rasenspielfläche zur Verfügung stand, die Regionalligaansprüchen gerecht wird und vertraglich geforderten Mindeststandards entspricht.

Die Prüfung der Fachämter hat ergeben, dass eine Neuanschaffung gegenüber einem Leasingangebot vorzuziehen ist.

Aufgrund der gegebenen Umstände ist eine umgehende Anschaffung notwendig und unabdingbar.

Darmstadt, 29.09.2008

52-kl/we

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister